

Besondere Teilnahmebedingungen 2024 Startup@GET Nord

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

Veranstalterin und Rechtsträgerin:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: GET Nord 2024 – Fachmesse Elektro, Sanitär, Heizung, Klima

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: 21.–23. November 2024

Projektleitung:

Claudia Johannsen
Geschäftsbereichsleiterin

Telefon: +49 40 3569 2430
E-Mail: claudia.johannsen@hamburg-messe.de

Danny Enwerem
Projektleiter

Telefon: +49 40 3569 2155
E-Mail: danny.enwerem@hamburg-messe.de

Maike Ehle
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569 2151
E-Mail: maike.ehle@hamburg-messe.de

Anmeldeschluss: 30. April 2024

Öffnungszeiten:

Donnerstag, 21.11.2024, und Freitag, 22.11.2024
Samstag, 23.11.2024

09.00 – 18.00 Uhr
09.00 – 17.00 Uhr

Aufbauzeiten:

20. November 2024

07.00 – 18.00 Uhr

Abbauzeiten:

23. November 2024

17.00 – 24.00 Uhr

Enthaltene Leistungen:

- 4 m² Standfläche
- Hochwertig gestalteter Standbau
- Infocounter abschließbar, Barhocker, Prospektständer, Papierkorb
- Trennwände/Teppich
- Logo für Infotresen (wird rechtzeitig durch die beauftragte Standbaufirma abgefragt)
- Beleuchtung
- Stromanschluss 3 kW und Verbrauch
- WLAN-Zugang
- 2 kostenlose Ausstellerausweise
- Marketingpaket, Werbebeitrag, AUMA-Beitrag
- Kostenlose Einladungen für Kunden

Ausstellerausweise:

(s. Ziffer 16 ATB)

Zwei Ausstellerausweise sind im Komplettpreis enthalten. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig (25,00 € zzgl. USt pro Dauerausweis oder 15,00 € zzgl. USt pro Tagesausweis)** über das Online Service Center bestellt werden.

Marketingpaket/Messemedien:

(s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket sind im Komplettpreis enthalten. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien und dem Besucher Informationssystem sowie ein kostenloses Besucher WLAN. Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung/Zulassung übernommen. Ausstellende mit Anmeldung/Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag in den digitalen Messemedien unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Messemedien genannten Ansprechpartner.

Ausstellerwechsel:

Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

Ausstellungsschutz:

HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat/Objekt (Gebrauchs-/Investitionsgut/Muster/Modell) auf der GET Nord 2024 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center/Genehmigungen und Anträge.

Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten:

(s. Ziffer 5.3 ATB)

Bei der GET Nord 2024 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.

Einladungen:

Ausstellende haben die Möglichkeit, ihre Kundschaft zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Die eingelösten Einladungen werden dem Ausstellenden **NICHT** berechnet. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.



Besondere Teilnahmebedingungen 2024

Startup@GET Nord



Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

Stornierung des Standes: (s. Ziffer 8.2. ATB)	Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gelten die Ziffern 8.2 ff der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
Versicherung: (s. Ziffer 21.7 ATB)	Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de . Zudem können Versicherungen über das OnlineServiceCenter gebucht werden.
Kostenelementeklausel:	HMC ist berechtigt, die auf Grundlage des Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z. B. die Kosten für die Beschaffung von Energie erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung zu einer veränderten Kostensituation führen (z. B. durch die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns). Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Strombezugskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z. B. der Strombezugskosten, sind von der HMC die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. HMC wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Aussteller ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
Akustische Vorführungen: (s. Ziffer 13 ATB)	Musikvorführungen- und -abspielungen auf dem Messegelände mit einer höheren Phonzahl als 60 dBA sind während der Messeöffnungszeiten nicht gestattet. Jede akustische Vorführung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Projektleitung. Urheberrechtlich geschützte Vorführungen müssen der GEMA gemeldet werden (siehe Online Service Center).
Werbebeitrag:	Die Gebühr für den Werbebeitrag ist im Komplettpreis enthalten. HMC stellt dafür dem Ausstellenden Besucherprospekte, DIN-A1-Plakate, kostenlose Einladungen für Kundschaft, Newsletter sowie einen WLAN-Zugang während der Veranstaltung zur Verfügung.
AUMA-Beitrag:	Der AUMA-Beitrag ist im Komplettpreis enthalten.